

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Stadtamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Antrag

auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Hiermit wird die Gestattung einer
 Schankwirtschaft
 Schank- und Speisewirtschaft
beantragt.

Angaben zur Antragstellerin (Juristische Person)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform	Ort und Nr. des Registereintrages
Anschrift Hauptniederlassung der juristischen Person (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Angaben zum/zur Antragsteller/in (Natürliche Person) / gesetzliche/r Vertreter/in

Familienname, Vorname, Geburtsname					
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
Telefon-Nr. (vorzugsweise mobil)	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse			
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch		gültig bis:			
Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Gewerbeuntersuchungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum Betrieb der gastronomischen Einrichtung

Besonderer Anlass (Bezeichnung der Veranstaltung z. B. Vereinsfeier, Jubiläumsfeier, Weihnachtsmarkt)				
Veranstalter/in der o. g. Veranstaltung				
Zeitraum der gastronomischen Tätigkeit (Datum und Uhrzeit)				
Ausschank alkoholischer Getränke	Abgabe von zubereiteten Speisen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende <input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Bescheinigungen nach §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) liegen für alle Personen vor, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen.				
Sind Tanzveranstaltungen / musikalische Darbietungen vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bis zu welcher Uhrzeit?	Uhr	Art der musikalischen Darbietung (z.B. DJ, Klassik-Konzert)

Räumliche Verhältnisse

Ort und Räumlichkeiten/Flächen (genaue Bezeichnung des Gebäudes/Raumes bzw. der Fläche, Anschrift)				
Lageplan bzw. Grundrisszeichnung der Räumlichkeiten bzw. Fläche ist beigelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht		Größe der Räume bzw. der Fläche: m ²	Anzahl der Besucherplätze:
Für den Fall der Nutzung öffentlicher Flächen: Wurde eine Sondernutzungserlaubnis beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Antrag wird gestellt <input type="checkbox"/> keine öffentliche Fläche		Festzelt größer als 75 m ² wird errichtet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl Damentoiletten	Anzahl Herrentoiletten	Anzahl Urinale	Anzahl Personaltoiletten	

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die beigefügten Hinweise zur Kenntnis genommen haben und versichern, dass alle Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht sind. Ihnen ist bekannt, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge zur Bearbeitung angenommen werden.

Ort, Datum	Unterschrift (und ggf. Stempel) Antragsteller/in
------------	--

Hinweise für Antragsteller einer Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG

1. Grundsätzliche Erklärungen

- Eine mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgende Bewirtung, bei der alkoholische Getränke verabreicht werden, ist nach § 2 Abs. 1 GastG erlaubnispflichtig. (Gewinnerzielungsabsicht ist auch dann gegeben, wenn erwirtschaftete Gewinne für gemeinnützige Zwecke verwendet werden sollen)
- Bei **besonderem Anlass** (z. B. Vereins-, Stadt-, Musikfest etc.) genügt eine vorübergehende Gestattung gem. § 12 GastG. Ein besonderer Anlass ist dann anzunehmen, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein **kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis** anknüpft. Voraussetzung ist folglich, dass es sich um eine zeitlich befristete Bewirtung anlässlich einer Veranstaltung handelt.
- Der Betrieb kann von der zuständigen Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattfindet, nach § 12 GastG **unter erleichterten Voraussetzungen** gestattet werden (i. d. R. ist kein Unterrichtungsnachweis von der IHK und keine Baugenehmigung erforderlich).
- Die zu erteilende gaststättenrechtliche Gestattung ist **raumbezogen** und kann daher nur für **eine örtlich bestimmte Fläche/Räumlichkeit** erteilt werden. Sollten Sie beabsichtigen mehrere Stände ohne zusammenhängende Fläche auf einer Veranstaltung zu betreiben, so ist für jeden Stand mit dazugehöriger Bewirtungsfläche ein eigenständiger Antrag zu stellen.
- Werden nur alkoholfreie Getränke und/oder zubereitete Speisen verabreicht, ist der Betrieb auf festgesetzten Veranstaltungen (gem. § 69 Gewerbeordnung) erlaubnisfrei. Auf nicht festgesetzten Veranstaltungen müssen Sie eine Reisegewerbekarte oder eine gültige Erlaubnis gem. § 2 GastG für einen festen Gaststättenbetrieb vorweisen können.

2. Frist für die Antragstellung

- Der Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Gestattung aus besonderem Anlass ist rechtzeitig (zwei Wochen vorher) schriftlich bei der auf dem Antrag benannten Behörde zu stellen.

3. Erforderliche Unterlagen

- Zuverlässigskeitsunterlagen sind beizubringen, wenn das letztmalige Einreichen der unten genannten Unterlagen **mehr als ein Jahr** zurückliegt. Das Ausstellungsdatum darf **nicht älter als 3 Monate** sein.
- **Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel** in Kopie
- **Führungszeugnis** in der **Belegart OG** zum Zwecke der *Erteilung einer Gaststättenerlaubnis* (von der zuständigen Meldebehörde - alternativ [hier](#) Beantragung bei der Gewerbebehörde Rostock)
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** in der **Belegart 9** zum Zwecke der *Erteilung einer Gaststättenerlaubnis*. Erforderlich für die juristische Person als auch die natürliche Person (von der zuständigen Meldebehörde - alternativ [hier](#) Beantragung bei der Gewerbebehörde Rostock)
- **Bescheinigung in Steuersachen** (vom zuständigen Finanzamt)
- **Lageplan** mit Bezeichnung des Ortes/der Fläche und **Grundrisszeichnung** des Betriebes/Standes.

4. Kosten

- Für die Gestattung nach § 12 GastG ist eine Gebühr von 50,00 € für den ersten Tag und für jeden weiteren Tag 20,00 €, jedoch nicht mehr als 400,00 € gesetzlich festgeschrieben. (s. GewKostVO M-V)

5. Hinweise

- Der Gaststättenbetrieb ist so zu führen, dass insbesondere durch Lärm (z. B. durch Musikanlagen oder durch Gäste) und Gerüche keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für Bewohner des Betriebs- oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit zu erwarten sind.
- Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke.
- Die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind zu beachten. Veranstalter und Gewerbetreibende haben die nach den §§ 4 bis 13 für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften durch deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. Den Regelungen des Gesetzes ist Geltung zu verschaffen und Personal entsprechend zu schulen.
- Es besteht die Verpflichtung sich über geltende lebensmittelrechtliche Bestimmungen zu informieren und die Beschäftigten über Verhaltensanforderungen zu belehren.
- Sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse für den Gaststättenbetrieb (z. B. Baugenehmigung, Sondernutzungserlaubnis oder Erlaubnis zum Betrieb von Schankanlagen) werden von dieser beantragten Gestattung nicht umfasst. Diese sind gesondert bei den zuständigen Stellen einzuholen.
- Beachten Sie, dass auf Veranstaltungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausschließlich Mehrweg- bzw. biologisch abbaubares Geschirr ausgegeben werden soll.